

GELD ANLEGEN BEI DER GWG: DIE DARLEHENSASSE

NUR FÜR GENOSSENSCHAFTERINNEN UND GENOSSENSCHAFTER

Sie wollen bei der GWG in der Darlehenskasse Ihr Geld anlegen? Das können Sie gerne, aber nur als Genossenschafterin oder Genossenschafter der GWG.

REINES ANLAGEKONTO

Die Darlehenskasse ist für längerfristige Anlagen und nicht für den persönlichen Zahlungsverkehr gemacht. Die Mindestanlagedauer beträgt sechs Monate.

EINZAHLUNGEN UND AUSZAHLUNGEN

Einzahlungen auf Ihr Konto sind ab mindestens 5'000 Franken möglich. Pro Monat können ohne Kündigung bis zu 10'000 Franken an Sie ausbezahlt werden. Höhere Beträge unterliegen Kündigungsfristen. Bis zu zwei Auszahlungen pro Jahr sind spesenfrei.

SICHERE ANLAGE

Ihr Darlehen ist bei der GWG sicher angelegt. Die GWG ist eine solide und finanziell gesunde Wohnbaugenossenschaft. Für die Verbindlichkeiten der Darlehenskasse haftet das gesamte Genossenschaftsvermögen.

DISKRETIION

Die GWG verpflichtet sich zur Verschwiegenheit. Auskünfte werden nur dem Kontoinhaber oder der Kontoinhaberin erteilt.

ZINS

Wir verzinsen Ihr Darlehen so, dass Sie deutlich mehr bekommen als für ein Sparkonto bei einer Bank und dass wir weniger bezahlen müssen als für langfristige Hypotheken. So profitieren beide, Sie und die GWG.

WEITERE INFORMATIONEN

Weiter Informationen finden Sie im Reglement Darlehenskasse auf www.gwg.ch.

IHR ERSTES DARLEHEN AN DIE GWG

Wenn Sie Ihr Geld in der Darlehenskasse der GWG anlegen möchten, kontaktieren Sie uns bitte: buchhaltung@gwg.ch oder 052 245 13 60.

(Stand: September 2021)